

Preisblatt

für den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

gültig ab: 01.01.2021

Stand: 01/2021

I. Standardleistungen

Das MsbG sieht für grundsätzliche Messstellenbetreiber folgende Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor (bei Letztverbrauchern in Abhängigkeit vom Jahresstromverbrauch, bei Einspeisern von der installierten Leistung):

Letztverbraucher		€ je Zählpunkt und Jahr	
Messstelle	Verbrauch (kWh/a)	Netto	Brutto
mMe ¹	< 6.000	16,81	20,00
iMS ¹	bis 2.000	19,33	23,00
	> 2.000 - 3.000	25,21	30,00
	> 3.000 - 4.000	33,61	40,00
	> 4.000 - 6.000	50,42	60,00
	> 6.000 - 10.000	84,03	100,00
	< 10.000 - 20.000	109,24	130,00
	> 20.000 - 50.000	142,86	170,00
	> 50.000 - 100.000	168,07	200,00
	> 100.000	angemessenes Entgelt	angemessenes Entgelt

Einspeiser		€ je Zählpunkt und Jahr	
Messstelle	Leistung (kW)	Netto	Brutto
mMe ¹		16,81	20,00
iMS ¹	bis 7	50,42	60,00
	> 7 - 15	84,03	100,00
	> 15 - 30	109,24	130,00
	> 30 - 100	168,07	200,00
	> 100	*	*

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a EnWG

	Netto	Brutto
Preis je iMS €/a	84,03	100,00

¹ Jährliche Bereitstellung der Messwerte, ohne Wandler und ohne Tarifschaltgeräte.

* Die Preise für intelligente Messsysteme gelten erst ab 2020 und werden rechtzeitig veröffentlicht.

*¹ Die Preise für intelligente Messsysteme gelten erst ab 2018.

II. Zusatzleistungen

Derzeit werden folgende Zusatzleistungen angeboten und gesondert berechnet:

Zusatzleistungen im Sinne von § 35 Abs. 2 MsbG	€ je Zählpunkt und Ablesung bzw. €/a	
	Netto	Brutto
zusätzliche Messwerte für mME ¹	25,83	30,74
Wandler in der Niederspannung ²	26,05	31,00
Wandler in der Mittelspannung ²	171,44	204,01
Tarifschaltung/Rundsteuergerät ²	15,00	17,85

¹ € je ZP und Ablesung (vor Ort) und auf Wunsch des Kunden bei modernen Messeinrichtungen

² €/a

Weitere Zusatzleistungen werden rechtzeitig veröffentlicht und auf Anfrage gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht.